

## Hygienekonzept für die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH

Um die Schwimmhallen der Sportbäder Leipzig GmbH ab 07.07.2021 zu öffnen, ist das folgende Hygienekonzept konsequent anzuwenden.

Im Grundsatz besteht das Hygienekonzept aus einer Informationspflicht, alle Gäste auf Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen. Dazu wird es umfangreiche Beschilderungen geben. Zudem wird die Eigenverantwortung aller Gäste hervorgehoben, sodass ein möglichst normaler Schwimmhallenbetrieb gewährleistet werden kann.

Ansprechpartner: Marvin Niebuhr (marvin.niebuhr@L.de)

### Allgemeine Maßnahmen:

- Die Badegäste werden durch Hinweisschilder und Aufsteller umfangreich über das Verhalten in der Schwimmhalle informiert. Es wird auf die Einhaltung der Abstandsgebote, die Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes sowie die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen.
- Aushänge und Hinweise auf Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen werden insbesondere am Eingang und an den Laufwegen der Gäste verteilt.
- Es stehen zusätzliche Desinfektionsmittelspender bereit.
- Die Mitarbeiter/-innen sind geschult, um Fragen der Gäste zu beantworten sowie auf das korrekte Verhalten in der Schwimmhalle hinzuweisen.
- Die turnusmäßige Reinigung und Oberflächendesinfektion der Umkleide- und Sanitärbereiche, nach den Vorgaben des derzeit gültigen Reinigungs- und Desinfektionsmittelpfleges, werden in Abhängigkeit der Zahl der Badegäste jede Stunde bzw. jede halbe Stunde durchgeführt.
- Alle Nutzergruppen werden über das gültige Hygienekonzept und dessen Änderungen informiert.

### Konkrete Maßnahmen in den einzelnen Bereichen:

#### Kassen- und Eingangsbereich:

- Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes
- Hinweise auf Abstands- und Hygieneregeln
- EC-Kartenzahlung für alle Beträge möglich (Aufgabe der 10 Euro Mindestgrenze)
- Die zusätzlichen Desinfektionsmittelspender werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.

#### Zugänge zu den Umkleiden:

- Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes
- Hinweise auf Abstands- und Hygieneregeln

### Umkleidebereiche:

- Empfehlung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes
- Hinweise auf Abstands- und Hygieneregeln

### Sanitärbereiche:

- Hinweise auf Abstands- und Hygieneregeln

### Schwimmbahnbereich:

- Für einen besseren Überblick und um einen geordneten Verkehr auf den Bahnen zu ermöglichen, sind Schwimmleinen im Wasser (Bahnbreite 2,50m).
- Hinweise auf Abstands- und Hygieneregeln

### Besonderheit öffentliches Baden:

Die Charakteristik des öffentlichen Badens ist ein stetiges Kommen und Gehen. Das ist für die einzuhaltenen Abstände in den Sanitär- und Umkleidebereichen von Vorteil. Einzig zu Beginn einer jeweiligen Öffnungszeit sowie am Ende einer Öffnungszeit kommt es zur Konzentration in den Umkleidebereichen. Daher wird beim Einlass – wenn möglich – etwas eher begonnen um den Gästeverkehr in den Umkleidekabinen zu entzerren. Dies kann durch bewusstes Stoppen im Kassenbereich erfolgen.

- Die Zahl der Badegäste wird entsprechend **Anlage 1** begrenzt. Die Kontrolle erfolgt über das Kassensystem bzw. durch die Mitarbeiter/-innen.
- Bei der Frühbadestunde (i.d.R. von 7 – 8 Uhr) wird der Badebetrieb ca. 10 Minuten eher gestartet um diesen zu entzerren.

### Besonderheit Vereinsschwimmen und Kursbetrieb:

Die Schwimmbahnen der Leipziger Sportbäder besuchen ca. 100 verschiedene Vereine und sonstige Nutzer. Durch einen getakteten (meist stündlichen) Wechsel, kommt es in den Umkleide- und Sanitärbereichen zu regelmäßigen Stoßzeiten. Hinzu kommt, dass in den Schwimmbahnen teilweise verschiedene Nutzer gleichzeitig Wasserzeiten angemietet haben. Die Mietverträge sind Jahresverträge (Schuljahr).

Um die Abstände wahren zu können gelten folgende Maßnahmen:

- Die zulässige Anzahl der gleichzeitig im Becken befindlichen Personen orientiert sich an den Wasserflächen der jeweiligen Becken (**Anlage 2**). Auf einer 25m-Bahn sind max. 10 Personen gleichzeitig zulässig (50m-Bahn max. 20 Personen).
- Konsequenter Wechsel der Gruppen am Beckenrand
  - Wasserflächen können optimal ausgenutzt werden
  - Wahrung der nötigen Abstände beim Wechsel der Trainingsgruppen
  - Minimierung des Risikos, dass kommende und gehende Besucher sich in den Umkleidebereichen treffen
- Sensibilisierung aller Nutzer auf Eigenverantwortung sowie Hygiene- und Abstandsregeln. Es erfolgt eine Unterweisung der Trainer und Übungsleiter. Die Unterweisung erfolgt durch den Nutzer und ist zu dokumentieren.

- Verantwortlich für die Umsetzung in den Bädern sind die Nutzer (Übungsleiter/ Trainer). Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird stichprobenartig durch den Betreiber kontrolliert.
- Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist dies den Leipziger Sportbädern umgehend anzuzeigen.
- Für die Durchführung von Wettkämpfen, welche die übliche Trainingsgruppengröße von 10 Personen je 25m-Bahn übersteigen, muss ein vom Ausrichter erstelltes und durch die zuständige kommunale Behörde genehmigtes Hygienekonzept vorliegen. Die Leipziger Sportbäder müssen vorab über das genehmigte Konzept informiert werden. Die Einhaltung wird durch die Mitarbeiter der Leipziger Sportbäder überprüft.

#### **Besonderheit Schulschwimmen:**

- Für das Schulschwimmen gelten in erster Linie die Vorgaben des Sächsischen Ministeriums für Kultus sowie des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig.
- Schulschwimmen findet i.d.R. im Klassenverbund statt und ist mitunter verpflichtend für alle Schüler. Innerhalb des Klassenverbundes unterliegen die Abstandsgebote gesonderten Bestimmungen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes in den Kassen- und Umkleidebereichen wird empfohlen.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Lehrer verantwortlich.

#### **Besonderheit Saunen:**

Die Saunen bleiben geschlossen.

#### **Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen:**

- Kassenbereiche sind mit Spuckschutz ausgerüstet.
- Den Mitarbeitern/-innen werden medizinischer Mund-Nase-Schutz und Einmalhandschuhe in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die Handschuhe sind insbesondere bei speziellen Reinigungsaufgaben, der Wasserrettung und Ersten Hilfe zu tragen.
- Die Mitarbeiter/-innen werden über das Hygienekonzept sowie die aktuelle sächsische Corona-Schutz-Verordnung informiert und entsprechend geschult.
- Möglichkeiten zur Händedesinfektion werden ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Die Hinweise der DGfDB (Pandemieplan, Version 4.0) zur Reanimation und Wasserrettung sind zu beachten.

#### **Maßnahmen Mitarbeiter/-innen:**

Die Mitarbeiter/-innen haben Vorbildfunktion für die Badegäste. Während und außerhalb des Badebetriebs gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Bei typischen Krankheitssymptomen auf SARS-CoV-2 (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörung, Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) ist unverzüglich ein Arzt zu konsultieren und der/die jeweilige Vorgesetzte zu informieren.
- Es ist stets auf ausreichenden Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen (Badegäste, Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen etc.) zu achten.
- In Fällen, in denen kein hinreichender Abstand gewährleistet werden kann, wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Nies- und Hustenetikette muss stets eingehalten werden.
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Dieser Vorgang sollte mindestens 30 Sekunden dauern. Nach dem Händewaschen sind diese mit Einmaltüchern abzutrocknen.
- Kontaktflächen sind regelmäßig – mindestens stündlich – mit einem Schnelldesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist besonders auf den notwendigen Abstand und die Verwendung eines medizinischen Mund-Nasenschutzes zu achten.

**Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes sind die jeweiligen Teamleiter/-innen in Abstimmung mit dem Leiter Bäderbetrieb. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig (am Anfang täglich) zu kontrollieren, im Bedarfsfall sind die Maßnahmen anzupassen.**

Leipzig, 07.07.2021

Martin Gräfe  
Geschäftsführer

Martin Hagedorn  
Leiter Bäderbetrieb

#### **Anlagen**

Anlage 1 – Personenanzahl öffentliches Baden

Anlage 2 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb

## Anlage 1 – Personenanzahl öffentliches Baden (Stand 07.07.2021)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m<sup>2</sup> für Schwimmer- und 2,7m<sup>2</sup> für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfDB eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m<sup>2</sup>/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m<sup>2</sup>/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Schwimmbhallen	Fläche	gleichzeitig im Becken	gleichzeitig pro Bahn
<b>Schwimmbhalle Mitte</b>			
25m-Becken	312,5m <sup>2</sup>	50 Personen	<b>10 Personen</b>
Lehrschwimmbecken	100m <sup>2</sup>	28 Personen	<b>7 Personen</b>
<b>Gesamt</b>		<b>78 Personen</b>	
<b>Sportbad an der Elster</b>			
50m-Becken	1.050m <sup>2</sup>	160 Personen	<b>20 Personen</b>
Lehrschwimmbecken	192m <sup>2</sup>	50 Personen	<b>10 Personen</b>
<b>Gesamt</b>		<b>210 Personen</b>	
<b>Grünauer Welle</b>			
25m-Becken	375m <sup>2</sup>	60 Personen	<b>10 Personen</b>
Freizeitbecken	262m <sup>2</sup>	73 Personen	
Kinderbecken	31m <sup>2</sup>	8 Personen	
<b>Gesamt</b>		<b>141 Personen</b>	
<b>Schwimmbhallen Typ Anklam</b>			
25m-Becken	312,5m <sup>2</sup>	50 Personen	<b>10 Personen</b>
<b>Gesamt</b>		<b>50 Personen</b>	

## Anlage 2 – Personenanzahl Kurs- und Vereinsbetrieb (Stand 07.07.2021)

Die zulässige Belastung eines Beckens wird auf der Grundlage der DIN 19643-1 berechnet. Die Personenbelastung je Stunde wird dort mit 4,5m<sup>2</sup> für Schwimmer- und 2,7m<sup>2</sup> für Nichtschwimmerbereiche angegeben. Für den Betrieb während einer Pandemie empfiehlt die DGfDB eine maximale Nennbelastung von 75%. Dies entspricht ca. 6m<sup>2</sup>/Person für Schwimmer- und ca. 3,6m<sup>2</sup>/Person für Nichtschwimmerbereiche.

### Schwimmerbecken

Im Schwimmerbecken sind bis zu zehn Personen (gleichzeitig) je 25m Bahn erlaubt (50m-Bahn max. 20 Personen).

### Nichtschwimmerbecken

Es wird von einer Mindestfläche von 3,6m<sup>2</sup> pro Person ausgegangen. Daraus ergeben sich folgende Personenzahlen je Becken:

Schwimmhalle	Fläche	gleichzeitig im Becken
Schwimmhalle Mitte	100m <sup>2</sup>	28 Personen*
Sportbad an der Elster	192m <sup>2</sup>	50 Personen*
Grünauer Welle	262m <sup>2</sup>	73 Personen

\*Für den Fall, dass in den Lehrschwimmb Becken der Schwimmhalle Mitte und des Sportbads an der Elster Leinen gespannt sind, ist die maximale Anzahl gleichzeitig im Becken befindlicher Personen gleichmäßig auf die jeweiligen Bahnen zu verteilen. So ist gewährleistet, dass jedem Gast die zur Einhaltung des Abstands notwendige Fläche zur Verfügung steht.